

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6736402

Gebietsname: US-Truppenübungsplatz Hohenfels

Größe: 14902 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung erfolgen. Bei der Umsetzung der Erhaltungsziele ist dem Vorrang der militärischen Nutzung Rechnung zu tragen. Der militärische Übungsbetrieb stellt grundsätzlich keine Störung im Sinne der oben aufgeführten Punkte dar.

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A255	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A307	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
A274	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
A746	<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A276	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des großflächigen, unzerschnittenen Lebensraumkomplexes von bundesweiter Bedeutung u. a. mit Kalkmagerrasen, Extensivgrünland und Buchenwaldgesellschaften sowie mit herausragenden Vogel-, Fledermaus-, Insekten-, Amphibien und Pflanzenvorkommen. Erhalt des Mosaiks naturnaher Lebensräume mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in ihren fließenden Übergängen und dem eng verzahnten Habitatmosaik sowie in ihrer relativen Ungestörtheit.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Grauspecht, Schwarzspecht und Zwergschnäpper sowie ihrer Lebensräume in Nadel-, Misch- und Laubwäldern, vor allem von strukturreichen Althölzern mit einem ausreichenden Anteil an Biotopbäumen und Totholz. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Ameisenlebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen, Sukzessionsstadien auf Kahlfleichen) als Nahrungshabitat für Grauspecht und Schwarzspecht.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Raufußkauz, Sperlingskauz und Hohltaube sowie ihrer Lebensräume, vor allem großflächige, wenig zerschnittene, mosaikartig gegliederte, insbesondere an Spechthöhlen reiche Wälder mit Altholzinseln (zum Brüten), Randlinien und Lichtungen (zum Jagen) sowie Dickungen. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, reich strukturierter Waldgebiete. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als Horstunterlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungshabitate wie Stillgewässer, insbesondere des intakten Wasserhaushalts. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation, Ufer- und Verlandungszonen. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend störungsfreier Zonen an den Gewässern und in ihrem Umland.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Baumfalke, Rotmilan und Wespenbussard und ihrer Lebensräume, insbesondere von altholzreichen, störungsarmen Wald-Offenland-Gebieten. Erhalt von einer ausreichenden Anzahl von Horstbäumen in Altholzbeständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend dimensionierter, ausreichend störungsfreier Zonen um die Horststandorte in einem Radius von i.d.R. je 200 m um die Horste (Horstschutzzone). Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Offen- oder Halboffenlandschaften im Horstumfeld zur Nahrungssuche, insbesondere von Bracheflächen, Säumen, unbefestigten Wegen, Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebieten sowie von Lichtungen, Schneisen u. Ä. im Wald.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Brachpieper, Ziegenmelker und Heidelerche und ihrer Lebensräume, vor allem von trockenen Kiefernwäldern und deren Verzahnung mit Lichtungen, Schneisen und Offenlandflächen auf Sand und Kalk, insbesondere großflächiger Heide- und Moorgebiete, (Halb-)Trockenrasen, extensiv genutzter Weiden und Brachflächen sowie Sandgruben, sandiger Freiflächen und zur Brutzeit möglichst nicht benutzter, sandiger Rucke- und Waldwege. Erhalt ggf. Wiederherstellung extensiver land- und forstwirtschaftlicher oder militärischer Nutzungen, die vorweg genannte Lebensräume schaffen ggf. erhalten, jedoch Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Erhalt von Singwarten in den Offenbereichen sowie reich strukturierter, bodennaher Schichten mit Totholz (Brutplätze, Deckung).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Raubwürger, Wendehals, Turteltaube, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Pirol, Neuntöter und Sperbergrasmücke und ihrer Lebensräume, insbesondere reich strukturierter Halboffenlandschaften, vorzugsweise in wärmebegünstigter Lage, an Trockenhängen und Abbaustellen, mit einem Mosaik aus (höhlenreichen) Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Einzelbäume), Brachflächen, Ruderalfluren, Trockenrasen und extensiv genutztem Grünland (Beweidung, Mahdnutzung). Erhalt von miteinander verbundenen Heckenzeilen und reich strukturierter Waldränder. Erhalt ggf. Wiederherstellung extensiver land- und forstwirtschaftlicher oder militärischer Nutzungen, die vorweg genannte Lebensräume schaffen ggf. erhalten, jedoch Vermeidung von Störungen zur Brutzeit.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Uhu und Wanderfalke und ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m beim Uhu bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitate, insbesondere auch zur Vermeidung von Anflügen (z. B. des</p>

Uhus) -masten.	an	Hochspannungsleitungen	und
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Offenlandbereichen (Wiesen und Weiden, Streuwiesen, Brachen und Ruderalflächen mit kleinen Gebüsch, Hochstaudenfluren, strukturreichen Säumen und Gräben als Lebensräume für Graumammer , Braunkehlchen und Schwarzkehlchen . Erhalt von Habitatrequisiten wie höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarten (alle drei Arten) sowie eingestreute kurzrasige und vegetationsarme Flächen, Ödland-Streifen und Magerrasen (Schwarzkehlchen).			
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer, offener, kiesiger oder schlammiger Flächen als Brut- und Rastlebensraum für den Flussregenpfeifer .			
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wachtel und Wiesenpieper und ihrer Offenlandlebensräume, die zugleich als Nahrungs- und Rastflächen für Kiebitz und Bekassine dienen können.			
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Waldschnepfe und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter und strukturreicher, lichter, feuchter Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Krautschicht, mit Schneisen, Lichtungen und Waldfeuchtgebieten.			